



An den Landesverband der Rassekleintierzüchter Tirol

zu Händen: _____

Antrag

zur Verleihung eines Ehrenzeichens nach Bestimmungen (siehe Beiblatt) über die Vergabe des Landesverband der Rassekleintierzüchter Tirol an Verbandsmitglieder.

Name:
Anschrift:
Verein:

a.) Mitglied im Verein:

Vereinsnummer:	von		bis		Punkte	
	von		bis		Punkte	

b.) Funktionen:

Im Verein:

Als		von		bis		Punkte	
Als		von		bis		Punkte	
Als		von		bis		Punkte	
Als		von		bis		Punkte	
Als		von		bis		Punkte	
Als		von		bis		Punkte	

c.) Funktionen:

Im Landesverband:

Als		von		bis		Punkte	
Als		von		bis		Punkte	

d.) Funktionen:

Im RÖK:

Als		von		bis		Punkte	
Als		von		bis		Punkte	

e.) Als Ausstellungsleiter bei

1.LVB.- Schau in	am		Punkte	
2.Bundesschau in	am		Punkte	
3.Sonderschau in	am		Punkte	

Ort, Datum: _____

Genehmigt durch den Landesverband am: _____

Der Karteiführer

Der Verbandspräsident

Der Verbandspräsident- Stv.

Vergaberichtlinien für Ehrenzeichen des Landesverbandes

- **Ehrenzeichen in Gold:**

1. An ein Mitglied ohne Funktion, wenn es nachweislich 40 Jahre Mitglied in einem Kleintierzuchtverein des Landesverbandes Tirol ist, und den Mitgliedbeitrag entrichtet hat, und damit 40 Punkte erbringt.
2. An ein Mitglied mit Funktion, wenn es nachweislich 20 Jahre Mitglied in einem Kleintierzuchtverein des Landesverbandes Tirol ist, und den Mitgliedbeitrag entrichtet hat, und mit seinen Funktionen 40 Punkte erbringt.

- **Ehrenzeichen in Silber:**

1. An ein Mitglied ohne Funktion, wenn es nachweislich 25 Jahre Mitglied in einem Kleintierzuchtverein des Landesverbandes Tirol ist, und den Mitgliedbeitrag entrichtet hat, und damit 25 Punkte erbringt
2. An ein Mitglied mit Funktion, wenn es nachweislich 10 Jahre Mitglied in einem Kleintierzuchtverein des Landesverbandes Tirol ist, und den Mitgliedbeitrag entrichtet hat, und mit seinen Funktionen 25 Punkte erbringt.

- **Ehrenzeichen in Gold bzw. Ehrenzeichen in Silber:**

Privatpersonen, die sich um die Erhaltung, Förderung und Organisation besondere Verdienste erworben oder Beachtliches für die Organisation geleistet haben, kann nach einstimmigem Vorstandbeschluss das Ehrenzeichen in Gold oder in Silber verliehen werden.

- **Punkteerwerb durch Jahre und Funktionen:**

- a) im Verein als Mitglied ohne Funktion pro Jahr 1 Punkt
- b) im Verein als Mitglied mit Funktion als Obmann, Obmann- Stellvertreter, Schriftführer, Schriftführer- Stellvertreter, Kassier, Kassier- Stellvertreter, Zuchtwart, Tätowiermeister, Zuchtbuchführer und Vereinsjugendleiter so er beim Landesverband als solcher gemeldet ist je Funktionsjahr 1 Zusatzpunkt.
- c) Im Verband als Präsident, Präsident- Stellvertreter, Schriftführer, Schriftführer- Stellvertreter, Kassier, Kassier- Stellvertreter, Landesverbandszuchtwart und Landeskarteiführer je Funktionsjahr 1 Zusatzpunkt.
- d) Für die Funktion als Ausstellungsleiter bei Landesverbandsschauen je Schau 1 Zusatzpunkt.

Die vom Landesverband verliehenen Ehrenzeichen an verdiente Mitglieder können auf Antrag des Vorstandes und Beschluss durch die Generalversammlung entzogen werden.

- a) wenn der Träger nach dem Tierschutzgesetz rechtskräftig verurteilt wird.
- b) Wenn er gegen die Vereins oder Verbandssatzungen grob verstößt und bereits schriftlich ermahnt wurde, dies zu unterlassen.
- c) wenn er infolge gerichtlicher Verurteilung vom allgemeinen Wahlrecht ausgeschlossen wurde.

Die Vergabe der Ehrenzeichen erfolgt bei der Generalversammlung des Landesverbandes in würdiger Form durch den Verbandspräsidenten.

Die Vergabe der Ehrenzeichen kann nur durch einen einstimmigen Vorstandbeschluss erfolgen.